

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2019

Kreis 061 Aachen-Stadt

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm, einschließlich Startgelder, sind der Grafik zu entnehmen.
- 1.2 In folgenden Disziplinen findet keine KM statt: 1.12 LG Mix-Team; 1.18 Luftgewehr liegend; 1.20 LG 3-Stellung; 1.30 Zimmerstutzen; 1.31 Zimmerstutzen auf; 1.42 KK 50m Diopter/ZF; 1.50 GK Standardgewehr; 1.58 Ordonnanzgewehr; 1.59 Ordonnanzgewehr ;1.70 GK Freigewehr; 1.90 GK 60 Schuss liegend; 2.11 Luftpistole auf; 2.12 LP Mix-Team; 2.17 LP mehrschüssig Mehrkampf; 2.18 LP mehrschüssig Standard 2.30 OSP lang; 2.21 Freie Pistole – Auflage; 2.32 OSP kurz; 2.42 Sportpistole Auflage;; 2.43 Sportpistole beidhändig; 5.10 Armbrust 10m; 7.10 Perkussionsgewehr; 7.11 Perkussionsgewehr aufgelegt; 7.15 Perkussionsfreigewehr; 7.20 Perkussionsdienstgewehr; 7.30 Steinschlossgewehr; 7.31 Steinschlossgewehr 100m liegend; 7.35 Muskete; 7.60 Steinschlosspistole. Die Schützen, die in den aufgeführten Disziplinen, bei der Bezirksmeisterschaft starten möchten, werden vom Verein mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis zum Bezirk gemeldet, ebenso die Mannschaftszuordnung der Schützen/Disziplin. **Die Meldung muss vom Verein bereits zur Kreismeisterschaft erfolgen.**
- 1.3 **Um an den Meisterschaften teilzunehmen ist eine Vereinsmeisterschaft zwingend erforderlich. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird der Schütze nicht zugelassen oder disqualifiziert.**

2. Wettkampfklassen

- 2.1 Die Einteilung der Wettkampfklassen ist der Grafik zu entnehmen.

3. Wettbewerbe

- 3.1 Die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind der Grafik zu entnehmen.
- 3.2 Alle Wettbewerbe 10m und 50m die bei den Karlsschützen stattfinden werden auf elektronischer Anlage (Meyton) ausgetragen.
- 3.3 Alle 10m und 50m Aufgelagewettbewerbe werden nach Zehntelringen gewertet. Vereine melden an den Kreis mit vollen Ringen.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.
 - 4.1.1 Bei Mannschaftszusammenstellungen sind die neuen Klasseneinteilungen zu beachten, siehe Grafik.
- 4.2 Als Meldung gilt die termingerechte Weiterleitung des Meldeformulars (siehe Anlage 1) durch den Verein an den Kreissportleiter.
- 4.3 Sollten Daten auf dem Meldeformular fehlen, wird der/die Schütze/Schützin nicht berücksichtigt.
- 4.4 Wünsche für Startzeiten etc. sind mit Name und Verein auf einem separaten Blatt der Meldeliste beizufügen
Startzeitwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 4.5 **Abmeldungen für weiterführende Meisterschaften sind auf einem separaten Blatt (siehe Anlage 2) beizufügen.**

- 4.6 Nach Ablauf des Meldeschlusses gelten alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben, deren Meldung ordnungsgemäß beim Kreisvorstand eingetroffen ist und für die keine Abmeldung vorliegt, als angemeldet. Im Falle der Zulassung zur KM ist für sie das Startgeld entsprechend der Rechnung des Kreises zu bezahlen. Wird das Startgeld, gem. Grafik, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe bezahlt, hat der Verein keine Startberechtigung.
- 4.7 Bei nicht ordnungsgemäßer Weiterleitung, fehlenden Angaben oder Nichtverwendung entsprechender Formulare erfolgt keine Berücksichtigung. Ebenso bei Eingang nach dem Meldeschluss (Poststempel).
- 4.8 Die Zulassung zur KM wird nach Maßgabe der vorhandenen Standkapazitäten und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips vom Kreisvorstand geregelt.
- 4.9 Für alle Disziplinen ist Meldeschluss **Dienstag der 23.10.18**.
- 4.10 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen: LG 3-Stellung Jugend und Junioren B; Freie Pistole; KK Sportpistole und Zentralfeuerpistole .30 bis .38, **KK-Sportgewehr 3x20**. In allen Wettbewerben, in denen ein Finale vorgesehen ist, wird kein Finale geschossen.

5. Benachrichtigung

- 5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung mit den genauen Startzeiten erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegende Vereinsanschrift. Die Rechnung über das zu zahlende Startgeld wird beigefügt und ist vor der KM zu bezahlen.

6. Start- und sonstige Gebühren

- 6.1 Die Startgebühren sind der Grafik zu entnehmen.
- 6.2 Kein Startgeld für Schüler, Jugend und Junioren.
- 6.3 Für Einsprüche und ihre Behandlung nach Regel 0.13 ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Im Bedarfsfall wird vom jeweiligen Schießleiter ein Kampfgericht aus erfahrenen Schützen oder Mitarbeitern zusammengestellt, die an dem Vorgang nicht beteiligt sein dürfen.
- 7.2 Die Regel 0.9.4. SpO findet volle Anwendung. Das Ergebnis des Vorschießens wird nicht in die Rangliste mit aufgenommen.
- 7.3 Lt. Sportordnung 0.9.4: Mitarbeiter von Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 SpO diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen. Mitarbeiter, die vorschießen wollen müssen sich rechtzeitig beim Kreissportleiter oder dem jeweiligen Fachreferenten, zwecks Terminabsprache melden.
- 7.4 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Ausnahmen (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur) werden **auf Antrag des Vereins** vom Kreisvorstand geregelt. Dabei werden die Regelungen des RSB sinngemäß angewendet (RSB Journal 11/12-95).
- 7.5 Aufgrund des Beschlusses der Kreisversammlung sind alle teilnehmenden Vereine zur kostenlosen Stellung der erforderlichen Helfer verpflichtet. Mit den Startbenachrichtigungen wird den Vereinen mitgeteilt, wie viele Helfer und für welche Aufgabenbereiche diese zu stellen sind. Die Hilfskräfte

müssen zuverlässig, sachkundig und für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Das Scheibenwechseln ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen untersagt.

- 7.6 Vereine, die angeforderte Helfer nicht oder nicht rechtzeitig stellen, oder bei denen die gestellten Personen nicht die notwendige Zuverlässigkeit, Sachkunde oder Qualifikation besitzen, werden mit einem Bußgeld von € 50,00 (fünfzig) pro nicht gestelltem Helfer zugunsten der Kreiskasse belegt. Die Schießleitung wird in diesem Falle eine Ersatzhilfskraft bestimmen.
- 7.7 **Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Teilnehmer können sich anhand der jeweils aktuellen, aushängenden Rangliste über ihre Platzierung informieren.** Die Einspruchsfrist von 20 min nach Bekanntgabe der Endergebnisliste bleibt in vollem Umfang bestehen. Die Ehrennadeln werden bei der nächsten Kreisdelegiertenversammlung verteilt. Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzelwettbewerben erhalten, unabhängig von der Anzahl der Starter, eine Ehrennadel. **Auf Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung erhält jeder Schütze nur eine Gold-, Silber-, Bronzenadel, auch wenn er in mehreren Disziplinen eine der ersten drei Plätze belegt.** In den Mannschaftswettbewerben der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden ebenfalls Ehrennadeln ausgegeben. In den Mannschaftswettbewerben der anderen Klassen werden vom ersten bis zum dritten Platz nachträglich Urkunden ausgegeben. **Zusätzliche** Urkunden können auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung geschrieben werden.
- 7.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der KM regeln sich nach der Ausschreibung des RSB zur Durchführung der LVM sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des DSB.
- 7.9 **Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Verbandes und auch im Internet veröffentlicht werden.**
- 7.10 Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitsschnur versehen sein. Alle Waffen dürfen nur zur Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand ausgepackt werden. Nach dem Schießen dürfen die Waffen erst nach Aufforderung der Standaufsicht eingepackt oder vom Stand gebracht werden.
Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Zugelassen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung) oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.
Achtung: Nicht mehr zugelassen sind die s.g. Stöpsel mit der Warnfahne (Hinweis der Technischen Kommission vom 10.11.2017).
- 7.11 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 7.12 Alle Regelbezeichnungen beziehen sich auf die alte Sportordnung. Bei Vorliegen der neuen Sportordnung wird die Ausschreibung entsprechend geändert und den Vereinen mitgeteilt.

gez. Peter Stangl, Kreissportleiter

gez. Joachim Mehlkopf, Kreisvorsitzender